

„Jetzt entscheide ich selbst!“

Informationen über das Persönliche Budget (Geld)

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Heraus-Geber

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Telefon-Nummer: 0561 1004 - 0

Texte/Über-Setzung in leichte Sprache

Barbara Hilbert, Carmen Vaupel

Redaktion/Gestaltung

Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite

Lothar Koch

Fotos

Lothar Koch, Rolf K. Wegst, Uwe Zucchi

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

August 2023

Für Frauen und Männer

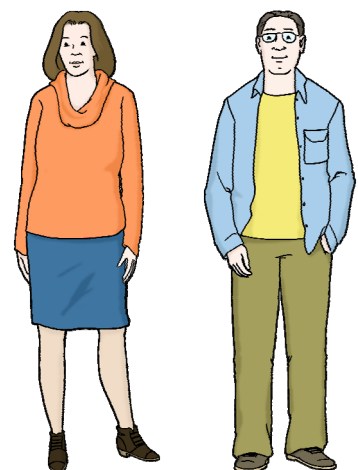
Wir haben dieses Heft nur in männlicher
Sprache geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

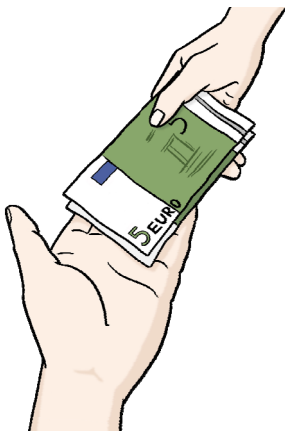
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



Was ist Persönliches Budget?

Persönliches Budget (man spricht: Büdschee) ist das schwere Wort für Persönliches Geld. Deshalb sagen wir in diesem Heft Persönliches Geld.

Das Persönliche Geld können alle behinderten Menschen bekommen, wenn sie Unterstützung brauchen.



Unterstützung kann von Fach-Leuten kommen. Aber auch Freunde oder Nachbarn können helfen. Das kommt auf die Unterstützung an.

Mit dem Geld können betroffene Menschen selbst bestimmen,

- wobei sie unterstützt werden möchten
- und wer sie unterstützen soll.

Und sie bezahlen diese Unterstützung selbst mit dem Persönlichen Geld.

Mit dem Persönlichen Geld können Sie sich unterstützen lassen

- beim Wohnen,
- bei der Arbeit oder
- in der Freizeit.

Wie viel Persönliches Geld bekomme ich?

Das ist verschieden:

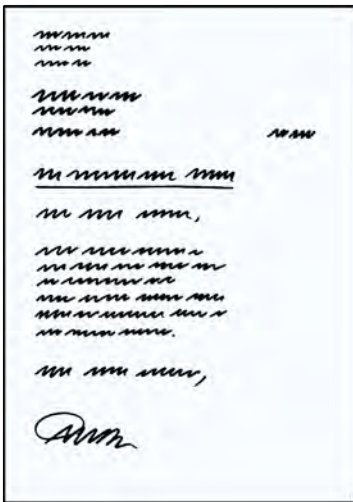


Brauchen Sie viel Unterstützung, bekommen Sie etwas mehr Geld. Brauchen Sie weniger Unterstützung, bekommen Sie auch etwas weniger Geld.

Mit dem Geld können Sie die Unterstützung bezahlen, die Sie brauchen.

Wie bekomme ich das Persönliche Geld?

Sie müssen einen Brief schreiben, dass Sie Persönliches Geld wollen. Das nennt man Antrag. Den Antrag schicken Sie an eine zuständige Stelle.



Haben Sie schon Hilfe vom LWWV erhalten? LWWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Dann wissen die Mitarbeiter vom LWWV schon, dass Sie Unterstützung brauchen.

Schicken Sie den Antrag an:

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel

Sie können den Antrag aber auch an den LWWV schicken, wenn Sie noch keine Hilfen vom LWWV erhalten haben.

Der LWWV schickt Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiter.

Kann ich den Antrag auch an eine andere Stelle schicken?

Ja! Sie können den Antrag auf Persönliches Geld auch an diese Stellen schicken:

- die Kranken-Kassen,
- die Bundes-Agentur für Arbeit,
- die Unfall-Versicherung,
- die Renten-Versicherung,
- die Kriegs-Opfer-Fürsorge,
- die öffentliche Jugend-Hilfe,
- das Sozial-Amt,

- die Pflege-Kassen,
- die Integrations-Ämter.

Diese Stellen nennt man Leistungs-Träger.
Die Leistungs-Träger arbeiten
beim Persönlichen Geld zusammen.



Ein Beispiel:
Sie schicken den Antrag auf Persönliches Geld
an das Sozial-Amt.
Das Sozial-Amt ist aber in Ihrem Fall nicht zuständig.
Das Sozial-Amt schickt den Antrag für Sie
an den richtigen Leistungs-Träger weiter.

Manchmal bezahlen das Persönliche Geld
mehrere Leistungs-Träger gleichzeitig.
Das heißt: Träger-Übergreifendes Persönliches Geld.

Wie geht es dann weiter?

Sie werden von dem zuständigen Leistungs-Träger
zu einem Gespräch eingeladen.
Zu dem Gespräch können Sie
eine Person mitbringen, der Sie vertrauen.

Ziele: 1. _____
 2. _____
 3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

In dem Gespräch reden Sie gemeinsam darüber

- wobei Sie Unterstützung brauchen
- wie viel Sie unterstützt werden möchten
- und über Ihre Wünsche und Ziele.

Das wird aufgeschrieben
und von allen unterschrieben.
Das nennt man Ziel-Vereinbarung.

Die Ziel-Vereinbarung gilt für eine bestimmte Zeit.
Zum Beispiel für 2 Jahre.
Danach wird gemeinsam überlegt,
ob etwas geändert werden muss.

Haben Sie noch Fragen zum Persönlichen Geld?

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Fulda
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis

Michaela Bakir
Teilhabe Nordost
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2985
michaela.bakir@lww-hessen.de



Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis
Wetteraukreis

Dirk Lindemann
Teilhabe Mitte
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 297
dirk.lindemann@lww-hessen.de



Sie erhalten Leistungen
nach dem sozialen
Entschädigungsrecht.

Ariane Kroll
Hauptfürsorgestelle
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2242
ariane.kroll@lww-hessen.de



Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Frankfurt
Hochtaunuskreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Main-Taunus-Kreis
Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Rafael Kreuzer
Teilhabe Südwest
Regionalverwaltung Wiesbaden
Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326
rafael.kreuzer@lww-hessen.de



Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Main-Kinzig-Kreis
Odenwaldkreis
Stadt Offenbach
Landkreis Offenbach

Sybille Schwahn
Teilhabe Südost
Regionalverwaltung Darmstadt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 314
sybille.schwahn@lww-hessen.de



Sie erhalten Leistungen vom
Integrationsamt.

Petra Friedrich
Fachbereich Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2208
petra.friedrich@lww-hessen.de



Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht-behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.